

**Fachbereich Rechtswissenschaft
Prüfungsausschuss**

Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft
Studien- und Prüfungsbüro, Van't-Hoff-Sr. 8, 14195 Berlin

Univ.-Prof. Dr. Olaf Muthorst (Vorsitz)
Univ.-Prof. Dr. Markus Heintzen
Univ.-Professorin Dr. Cosima Möller
Univ.-Prof. Dr. Carsten Momsen
Wiss. Mitarbeiter Julian Trüstedt
Stud. Vertreterin Jelena Feldt
Studiendekan Dr. Andreas Fijal

Postanschrift: Van't-Hoff-Str. 8
Gebäude: Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

Telefon +49 (0)30 838 52522 (Prüfungsbüro)

Fax +49 (0)30 838 452522

Internet www.jura.fu-berlin.de

4. Juli 2019

Klausuren: Zugelassene Hilfsmittel

Durch Entscheidung des Prüfungsausschusses sind als Hilfsmittel in Klausuren zugelassen:

- Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung)
- Kirchner, Die Gesetze über die Berliner Verwaltung

sowie zur Verwendung auf eigenes Risiko hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität:

- die gebundenen Ausgaben „Schönfelder“ und „Sartorius I“
- die in der Reihe „Beck-Texte im dtv“ erschienenen Bände
- die in der Reihe „NomosGesetze“ erschienenen Bände, insbesondere Sodan/Kuhla (Hrsg.), Landesrecht Berlin; Tomuschat/Walter (Hrsg.), Völkerrecht
- die Textsammlung Kirchhof/Kreuter-Kirchhof (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland: Mit Europarecht (Textbuch Deutsches Recht), Verlag C.F. Müller
- die Textsammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze“, Verlag nwb
- die Textsammlung Jayme/Hausmann (Hrsg.), Internationales Privat- und Verfahrensrecht (Reihe Beck'sche Textausgaben)
- die Textsammlung „Sartorius II“ (Loseblattsammlung).

Für den Einzelfall bleibt eine auch kurzfristig abweichende Regelung durch den Prüfungsausschuss und/oder die/den Prüfer/in vorbehalten.

Univ.-Prof. Dr. Olaf Muthorst
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Zulässige Hilfsmittel für sämtliche Klausuren

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 beschlossen, sich den nachfolgenden Hinweisen des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts Berlin-Brandenburg anzuschließen:

"Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** sind **unzulässig**. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden."

Zusätzlich gilt gemäß Prüfungsausschuss:

Wörterbücher für Austauschstudierende und Nicht-Muttersprachler dürfen ab dem 3. Fachsemester **nicht** mehr benutzt werden.

Studien- und Prüfungsbüro